

Anhang
für das Haushaltsjahr 2018
der Gemeinde Grieben

Gliederung	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	4
D.1 Anlagevermögen	4
D.1.2 Sachanlagen	4
D.2 Umlaufvermögen	6
D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
D.3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	6
E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	7
E.1 Eigenkapital.....	7
E.2 Sonderposten	7
E.3 Rückstellungen.....	8
E.4 Verbindlichkeiten	8
E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9
F. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	9
F.1 Erträge.....	9
F.2 Aufwendungen	10
F.3 Jahresergebnis und Ergebnisverwendung	11
G. Angaben zur Finanzrechnung	11
G.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	11
G.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	12
H. Angaben zu den Teilrechnungen	12
I. Sonstige Angaben	13
I.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen	13
I.2 Personalbestand	13
I.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	13
I.4 Mitgliedschaft in Organisationen	13
I.5 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	14
I.6 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken.....	14

Anlagen:

- 1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr
- 2 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Grieben wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse bis 31.12.2018 nicht eingehalten.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25.02.2008. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.Dezember 2017 unverändert.

D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2018 ist in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

D.1.2 Sachanlagen

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
919.776,90 €	887.277,54 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2018 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge (**T€ 16,6**) des Haushaltsjahres 2018 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei den Herstellungskosten wurden Gemeinkosten und Zinsen für Fremdkapital nicht in die Bewertung einbezogen. Einziger Zu-

gang war der Kauf eines VW Kombi Mehrzweckfahrzeugs i. H. v. T€ 16,6. Die Abgänge des Berichtsjahres i. H. v. insgesamt **T€ 9,0** waren der Verkauf eines Grundstücks in Grieben mit einem Buchwert von T€ 5,1, die Herabsetzung des Festwerts von Dienst- und Schutzkleidung der FFW Grieben i. H. v. T€ 3,7 sowie die verpflichtende Überschreibung mehrerer Teil-Flurstücke auf den Landkreis. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen (**T€ 40,1**). Die einzelnen Veränderungen zum Anlagevermögen sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten durch Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen im Berichtsjahr aufgeführt.

Pos. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung dieses Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr basiert auf der Überschreibung dreier Teil-Flurstücke der Gemarkung Zehmen 1 mit Buchwerten i. H. v. **T€ 0,1** auf den Landkreis.

Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Neben dem Verkauf eines Flurstücks der Gemarkung Grieben 2 mit einem Restbuchwert i. H. v. **T€ 5,1** belaufen sich die planmäßigen Abschreibungen für das Berichtsjahr auf **T€ 4,5**.

Pos. 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Berichtsjahr belaufen sich auf **T€ 34,3**.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Einziger Zugang dieses Bilanzpostens war ein VW Kombi Mehrzweckfahrzeug für insgesamt **T€ 16,6**. Die planmäßigen Abschreibungen für das Berichtsjahr belaufen sich auf **T€ 1,3**.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Veränderung dieses Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr basiert auf der Herabsetzung des Festwerts der Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Grieben i. H. v. **T€ 3,7**.

Finanzanlagen

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
74.600,35 €	74.600,35 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 durch eine Buchinventur erfasst und sind gegenüber der Vorjahresbilanz unverändert.

Die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden wurden unverändert mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

▪ Zweckverband Grevesmühlen	36.131,35 €
▪ Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	38.469,00 €

D.2 Umlaufvermögen

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
4.152,90 €	2.196,18 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die beige-fügte Anlage. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
1.626,12 €	0,00 €

Der Bilanzposten enthält gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Überwiegend handelt es sich bei diesem Posten um Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen.

E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz**E.1 Eigenkapital**

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
648.714,71 €	609.041,42 €

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>31.12.2017</i> EUR	<i>Zugänge</i> EUR	<i>Abgänge</i> EUR	31.12.2018 EUR
Kapitalrücklage, davon	838.714,86	2.983,94	3.090,22	838.608,58
-allgemeine Kapitalrücklage	838.714,86	0,00	106,28	838.608,58
-zweckgebundene investive K-LR	0,00	2.983,94	2.983,94	0,00
zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-152.085,49	-37.914,66	0,00	-190.000,15
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-37.914,66	-1.652,35	0,00	-39.567,01
Gesamt	648.714,71	-36.583,07	3.090,22	609.041,42

Entsprechend § 11 (3) FAG M-V und § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 37 wurden 4% der erhaltenen Schlüsselzuweisungen des Landes (T€ 3,0) für investive Zwecke in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Unter Anwendung von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden diese zur Deckung des Jahresfehlbetrages in gesamter Höhe entnommen. Des Weiteren erfolgte zur Deckung des Aufwands aus der Vermögensübertragung per Rechtsvorschrift gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik eine Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage in Höhe von T€ 0,1. Das Jahresergebnis wird nunmehr mit T€ -39,6 ausgewiesen.

E.2 Sonderposten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
271.106,94 €	258.688,94 €

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens. Zugänge und Abgänge waren im Haushaltsjahr 2018 nicht zu verbuchen.

Die Auflösung der Sonderposten (T€ 12,4) wurde linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fortgesetzt.

E.3 Rückstellungen

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik nicht gebildet.

E.4 Verbindlichkeiten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
80.334,62 €	96.343,71 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Bemerkung	Stand 31.12.2017 in €	Tilgung in 2018 in €	Stand 31.12.2018 in €
DG HYP	Ursprungskredithöhe: 75.000,00 DM, Umschuldung 2007: Zins: 4,1 %, Zinsbindung bis zum 30.12.2028 (Restlaufzeit)	20.614,83	1.517,08	19.097,75
Deutsche Kreditbank AG	Zweck: Um-u. Ausbau FFw – Gerätehaus Ursprungskredithöhe: 120.000,00 € Zins: 4,38 %	26.991,98	9.756,09	17.235,89
Gesamt:		47.606,81	11.273,17	36.333,64

Die Tilgung beinhaltet eine offene Verbindlichkeit i. H. v. 385,09 €. -> somit tatsächlich Auszahlungen für Kreditverbindlichkeiten waren 10.888,08 €

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 i. H. v. T€ 49,4.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende **wesentlichen** Abweichungen:

F.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 11:	in €	in €	in €
Summe laufender Erträge aus Verwaltungstätigkeit	175.767,88	180.078,86	4.310,98

Wesentliche Abweichungen ergaben sich in folgenden Posten:

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) /Minder (+) erträge in €	Erläuterungen
Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.469,47	Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Erhebung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband und aus der Auflösung von Sonderposten
Nr. 10	Sonstige laufende Erträge	-3.649,62	Der Verkauf eines Grundstückes über dem Buchwert führte zu entsprechenden Mehrerträgen

Die Hebesätze der Gemeinde für 2018 betragen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
250 v.H.	330 v. H.	300 v.H.

F.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 21:	in €	in €	in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	244.791,17	222.595,41	22.195,76

Die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 enthalten keine Veränderungen durch Nachträge, jedoch überplanmäßigen Ansätze i. H. v. T€ 12,0 und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren i. H. v. T€ 0,3.

Die Gesamtermächtigungen in den Aufwandspositionen wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht vollständig in Anspruch genommen. **Wesentliche** Abweichungen ergaben sich in folgenden Posten:

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-)/Minder (+) aufwendungen in €	Erläuterungen
Nr. 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.183,64	Die Minderaufwendungen entstanden insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen.
Nr. 17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.837,28	Die Minderaufwendungen ergeben sich überwiegend im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an den privaten Bereich (Wohnsitzanteile)
Nr. 20	Sonstige laufende Aufwendungen	-2.529,00	Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Herabsetzung des Festwertes für BGA im Bereich der Feuerwehr (gem. Bewertungsrichtlinie)

F.3 Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Im Jahresergebnis 2018 wurde gegenüber den Gesamtermächtigungen (T€ -69,0) eine Verbesserung erreicht, jedoch verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 42,6.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wird der Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2,9 reduziert auf T€ 39,7.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik konnte nicht erreicht werden.

G. Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2018 gegeben war.

G.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 22:	in €	in €	in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-40.823,29	-4.864,97	-35.958,32

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber den Gesamtermächtigungen um T€ 35,9 erheblich verbessert.

Wesentlich dafür sind die Minderauszahlungen i. H. v. T€ 25,1 unter Pos. 13 (Sach- und Dienstleistungen) und unter Pos. 14 (Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen) i. H. v. T€ 5,2.

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus 2017 (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) konnte im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung jedoch nicht erreicht werden.

G.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 39:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 17.140,00	-2.046,46	- 15.093,54

Insgesamt konnten die Investitionseinzahlungen (Pos. 31; T€ 13,4) die Investitionsauszahlungen (Pos. 38; T€ 15,4) des Haushaltsjahres nicht decken. Die Abweichung zum Haushaltsplan resultiert im Wesentlichen aus den nicht geplanten Investitionseinzahlungen für Sachanlagen (Grundstücksverkauf) und aus geringeren Investitionsauszahlungen für Fahrzeuge der Feuerwehr.

H. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Grieben hat ihren Haushalt in 5 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt. Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2018 folgende Teilergebnisse:

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansätze	Saldo	Planansätze	Saldo
1	Zentrale Dienste	-58.200,00	-64.367,72	-58.200,00	-61.212,03
	invest.:			0,00	0,00
2	Abgaben	4.700,00	3.707,79	4.500,00	3.852,08
3	Bürgeramt/Ordnungsamt	-62.500,00	-49.939,95	-37.200,00	-19.197,59
	invest.:			-15.000,00	-15.400,00
4	Stadtentwicklung	-12.000,00	-400,97	-8.900,00	1.543,31
	invest.:			-2.000,00	10.404,00
	Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Zentrale Finanzdienstleistungen	63.000,00	65.385,94	63.000,00	63.889,05
	invest.:			2.900,00	2.949,54
	Zinsen	5.200,00	6.047,90	5.200,00	6.260,21
Pos 31/22	ordentl. u.a.o. E/A	-59.800,00	-39.567,01	-31.600,00	-4.864,97
	(Pos 39) invest.:			-14.100,00	-2.046,46
	POS 40 Summe			-45.700,00	-6.911,43

In den Teilhaushalten 2, 3 und 4 konnten in den Ergebnis- und Finanzrechnungen Verbesserungen gegenüber den Planansätzen erreicht werden.

I. Sonstige Angaben

I.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 liegen keinerlei Sachverhalte vor, wegen deren man von künftigen Belastungen der Gemeinde ausgehen muss. Aus diesem Grund wurden hierfür keine Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt.

I.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
insgesamt	0

I.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

- entfällt-

I.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Grieben ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Mitgliedschaften	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2018
Städte- und Gemeindetag M-V	121,04 € (Produkt 11408.5640)
Wasser- und Bodenverband Stepenitz Maurine	5.375,49 € (Produkt 55203.52544)
FUK - Nord, Unfallkasse Allgemeine Unfallkasse	377,56 € (Produkt 12600.5640) 143,90 € (Produkt 11408.5640)
Kreisfeuerwehrverband	209,00 € (Produkt 12600.5640)
KSA - allg. Haftpflicht	121,98 € (Produkt 11408.5640)
KSA - KFZ-Haftpflicht/Kasko	470,61 € (Produkt 12600.5235)

Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrages	Jahressumme
Stadtwerke Burg GmbH	Stromlieferung (Produkt 11401/12600/54101/54104.5226)	2.784,63 €
Garten- u. Landschaftsbau Eggert	Winterdienst (Produkt 54104.5292)	5.057,50 €
Landkreis NWM	Winterdienst innerhalb OD Kreisstraßen (Produkt 54104.5292)	479,24 €
Telekom, 1&1	Telefonanschlüsse FFW (Produkt 12600.5630)	394,29 €

Berechtigende Verträge:

- Konzessionsvertrag Produkt 54000.4625 3.652,58 €
- Miet-, Landpachtverträge Produkt 11401.4411 750,85 €

I.5 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

I.6 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Im Berichtsjahr lagen keine Veränderungen bezüglich bestehender gesetzlicher und vertraglicher Einschränkungen zu den bilanzierten Grundstücken vor.

Grieben, den

Bürgermeister